



## Lancierung des Lokalkomitees Ja zum Schutz Basel-Stadt

**Datum:** Montag, 13. Januar 2020, 9 - 10 Uhr

**Ort:** unternehmen mitte, Gerbergasse 30, Basel, Raum «Séparée»

**Begrüssung:** Sina Deiss, Co-Präsidentin BastA!

### Redebeiträge:

- Michela Seggiani, Grossrätin SP, Regenbogenbüro
- Sibel Arslan, Nationalrätin BastA!
- Martina Bernasconi, Grossrätin FDP
- Benjamin Grob, Präsident JLB Basel-Stadt, Vertretung LDP
- Raphael Fuhrer, Grossrat Grüne
- Andreas Vetter, Vorstand habs queer basel
- Malcolm Elmiger, Create Equality
- Katja Christ, Nationalrätin GLP
- Sara Murray, Geschäftsführerin CVP Basel-Stadt





## Erweiterung Strafrecht bringt Schutz vor Hass

Michela Seggiani, Grossrätin SP, Regenbogenbüro

Die Verfassung verbietet in Art. 8 die Diskriminierung aufgrund der Lebensform. Aber bei öffentlichen Aufrufen zu Hass und Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung bietet das Strafrecht noch keinen genügenden Schutz. Deshalb soll jetzt der bestehende Artikel 261bis im Strafgesetz und im Militärstrafgesetz Art. 171c Absatz 1 ergänzt werden mit «sexuelle Orientierung». Menschen sollen dadurch unabhängig ihrer sexuellen Orientierung, also egal ob homo-, bi-, oder heterosexuell vor Hass geschützt werden.

Die Meinungsfreiheit wird selbstverständlich nicht eingeschränkt dadurch, denn Hass ist keine Meinung.





## Die Gesetzeserweiterung als wirksame Suizidprävention

Sibel Arslan, Nationalrätin BastA!

Man weiss aus der psychologischen Forschung schon lange, dass Ausschluss und damit Mangel an Zugehörigkeit, den grösstmöglichen seelischen Schmerz verursacht. Ein Kind, das hört, mir dir spielen wir nicht, wird ebenso schwer verletzt wie ein Homosexueller, der hören muss, dass er so wie er ist, falsch ist. Wenn sich solche Erlebnisse häufen, leidet das Selbstwertkonzept. Wer sich nicht als wertvoll und zugehörig fühlen kann, hält schlussendlich wenig von sich selber.

Es ist deshalb nicht verwunderlich, dass die Suizidrate bei Homosexuellen, Transmenschen und Bisexuellen deutlich erhöht ist. Bei LGBTIQ-Jugendlichen ist dieses Risiko sogar um ein Mehrfaches höher. Umfrageergebnisse von 2.5 Millionen Jugendlichen aus zehn verschiedenen Staaten zeigen, dass bei schwulesbischen Jugendlichen das Suizidrisiko dreifach und bei transgener Jugendlichen gar um das sechsfache höher ist als bei ihren gleichaltrigen, heterosexuellen Jugendlichen.

Die Gesetzeserweiterung ist (also) nicht nur ein Gebot der Menschenwürde und Schutz vor Hass und Angriffen, sondern ganz klar auch eine wirksame Suizidprävention.





## Hass trifft auch Eltern und Freundeskreis

Martina Bernasconi, Grossrätin FDP

Hass und Angriffe gegen Lesben, Schwule und Trans- und Bi-Menschen greifen auch oft auf deren Angehörige oder Freundeskreis über. Mütter werden angeprangert, in der Erziehung etwas falsch gemacht zu haben, Väter angegangen, weshalb sie das Verhalten ihrer Kinder so dulden. Es kann aber auch zu subtilen Diskriminierungen kommen: Sie werden nicht mehr eingeladen oder man wechselt die Strassenseite, wenn man sie sieht.

„Ja zum Schutz“ heisst auch „Ja zum Schutz von Eltern und Freundeskreis von Homo- und Bisexuellen.“





## Freiheit braucht Diskriminierungsschutz

Benjamin Grob, Präsident Jungliberale Basel-Stadt, Vertretung LDP

Einer der wichtigsten Grundwerte ist für die Liberal-Demokratische Partei Basel-Stadt die persönliche Freiheit. Die Freiheit, sein Leben selbst zu gestalten im Rahmen, den Verfassung und Gesetze setzen. Diese Freiheit soll ungehindert genutzt werden können, von jedem Menschen. Dazu gehört auch die sexuelle Orientierung. So wenig Diskriminierung wegen Religion, Ethnie oder Hautfarbe geduldet werden kann, kann sie wegen der sexuellen Orientierung geduldet werden. Die Gesellschaft, in welcher Diskriminierung nicht vorkommt, haben wir leider nicht. Deshalb braucht es die Erweiterung des Diskriminierungsschutzes, deshalb braucht es am 9. Februar ein Ja!





## Gewalt folgt auf Worte

Raphael Fuhrer, Grossrat Grüne Basel-Stadt

Warum werden Menschen von Minderheiten Opfer von Gewalt? Die Erkenntnisse zu dieser Frage zeigen ein klares Muster. Täterinnen und Täter entwickeln im Vorfeld der Gewaltausübung ihre eigene Legitimation. Sie setzen Angehörige einer Minderheit per se herab und entwickeln Verachtung und Hass.

Dieser Prozess wird begünstigt und genährt durch Äusserungen im öffentlichen Raum, die Hass gegenüber sowie Herabsetzung und Verachtung von Minderheiten transportieren.

Die Gesetzeserweiterung ist darum aus drei Gründen wichtig:

1. Der Anwendungsbereich wird auf weitere Personen ausgedehnt, die heute zu wenig geschützt sind.
2. Präventiv: Menschen verzichten auf Hass-Botschaften, weil sie Konsequenzen fürchten.
3. Proaktiv: Hass-Botschaften bleiben nicht unwidersprochen, sondern werden sanktioniert.

Der Schutz von Bi- und Homosexuellen wird also verbessert, weil zum einen Hass-Reden eingedämmt werden. Zum anderen erhalten Menschen, die potenziell empfänglich für solche Botschaften sind, das klare Signal, dass sie nicht in Ordnung sind. Ihr Prozess in der Legitimation zur Gewaltausübung an Bi- und Homosexuellen wird dadurch gestört.





## Prävention gegen Hassverbrechen

Andreas Vetter, Vorstand habs queer basel

Homophobie manifestiert sich regelmässig auf öffentlichen Plätzen die als Treffpunkt von Schwulen bekannt sind. Der Schützenmattpark ist in Basel der bekannteste. Täter sind meist junge Männer. Das Spektrum der homophoben Manifestationen geht von Provokationen mit Beleidigungen und Abwertungen bis hin zu massiver physischer Gewalt. Diese Manifestationen treten seit Jahrzehnten konsistent, in Intervallen auf.

Eine Verhandlung vor dem Appellationsgericht BS am 06.12.2019 zu einer Gewalttat aus dem Jahre 2015 zeigte ein deutliches Bild: Potentielle Täter suchen die Konfrontation gezielt, um sich Luft zu verschaffen für ein diffuses Gefühl von Hass auf Männer, die sie für Schwul halten.

Rechtliche Grundlagen schaffen gesellschaftliche Leitplanken. In diesem Sinne würde die Erweiterung der Anti-Rassismusstrafnorm um «sexuelle Orientierung» vorbeugend wirken.





## Diskriminierungsschutz für eine inklusivere Zukunft

Malcolm Elmiger, Create Equality

Wir bedanken uns bei für die Einladung beim Basler Komitee mitwirken zu können. Für uns ist längst klar, dass ein erweiterter Diskriminierungsschutz nötig ist, wenn nicht sogar ein umfängliches Gesetzeswerk, welches unter einem holistischen Ansatz verfasst würde. Gerade erst letztes Jahr mussten schwule Männer bei den schweizerischen Krankenkassen um die Kostenrückerstattung von modernsten Medikamenten, welche zur Behandlung von Hepatitis C höchste Wirksamkeit zeigt, erbittert kämpfen. Die Krankenkassen argumentierten, dass schwule Männer auf Grund ihrer sexuellen Orientierung sich fahrlässig einer Ansteckungserkrankung disponieren und daher wegen Selbstverschulden nicht von der KGV gedeckt seien. Schon hier, nahe am Schweizerischen Bundestaat kommt es zu massivsten Diskriminierungen gesellschaftlicher Minderheiten.

Ein Ja zur Erweiterung der Strafnorm StGB 261bis am 9. Februar ist ein richtiger und wichtiger Schritt in eine inklusivere Zukunft auch für die nächsten Generationen.





## Meinungsfreiheit wird nicht eingeschränkt

Katja Christ, Nationalrätin Grünliberale Basel-Stadt

Bei der neuen Strafnorm geht es ausschliesslich um öffentliche Aufrufe zu Hass und Gewalt, die pauschale Herabsetzung und Diskriminierung und damit die Verletzung der Menschenwürde. Kontroverse Diskussionen und kritische Meinungen etwa zur Frage der Heirat von Schwulen, Lesben und Bisexuellen sind in keiner Weise tangiert. Öffentliche Aufrufe zu Hass und Hetze verletzen jedoch grundlegende Rechte der Betroffenen und fallen daher nicht unter das Recht auf freie Meinungsäusserung. Im Falle der Rassendiskriminierung geht es nicht um eine Kollision von Grundrechten, sondern darum, dass Grundrechte dazu benutzt werden, um sie anderen abzusprechen. In der Verfassung wird nicht nur die Meinungsfreiheit gewährleistet, sondern auch die Menschenwürde. Wer gegen Lesben, Schwule und Bisexuelle hetzt, verletzt damit die Menschenwürde und sät Hass – und Hass ist keine Meinung. Ein Angriff auf die unveräusserliche Menschenwürde als absoluter innerer Wert menschlichen Lebens lässt gar keine Berufung auf die Meinungsfreiheit zu.





## Keine Einschränkung der Religionsfreiheit

Sara Murray, Politische Sekretärin CVP Basel-Stadt, Vorstand JCVP BS

Wir haben hier mit einem Gesetz zu tun, dessen Ziel ist, Diskriminierungen und Hass aufgrund von Homo-, Hetero- oder Bisexualität strafbar zu machen und in dieser Hinsicht die Bevölkerung zu schützen. Dadurch wird keineswegs die Meinungsfreiheit oder die Glaubens- und Religionsfreiheit eingeschränkt, denn diese ist ein Grundrecht, das durch die Bundesverfassung garantiert ist. Strafbare werden jedoch Aufrufe zu Hass und Gewalt gegen Menschen aufgrund deren sexuellen Orientierung. Es bezieht sich also auf Tatbestände, die in religiösen Räumen, welche Nächstenliebe, Akzeptanz und Verständnis predigen, ohnehin nichts zu suchen haben. Diskussionen über Konfession, Glauben und LGBTQI werden weiterhin auch im öffentlichen Raum stattfinden können, ohne dass diese verurteilt werden. Sogar Marc Früh, Präsident der EDU Schweiz, meinte, dass «das Thema Homophobie und LGBTQI frei diskutiert werden muss, ohne dass jemand dafür angegriffen wird».

Genau dieses Ziel haben wir auch: Es darf niemand im Prozess einer Diskussion im öffentlichen Raum angegriffen oder diskriminiert werden. Die Realität heute ist jedoch, dass zu viele Menschen mit Diskriminierungen aufgrund der sexuellen Orientierung konfrontiert sind. Also müssen wir jene Personen, die mit solchen Problemen konfrontiert sind, im Prozess der Öffnung der Gesellschaft bis zu dessen Komplettierung, schützen. Erst wenn alle gleichberechtigt sind erreichen wir die Meinungsfreiheit. Um diese Gleichberechtigung in einer teilweise diskriminierenden Gesellschaft zu erreichen, müssen Minderheiten geschützt werden.

